

heremitice vite ordine perseverat. Das vorausgehende Zeichen wird von Gaudenzi als + P gedeutet und als ein persönlicher und mit eigener Namenssigle gezeichneter Nachtrag des Petrus Damiani aufgefaßt. In Wirklichkeit ist es aber mit *hp* aufzulösen und ist nur die Entsprechung des im Text stehenden Verweisungszeichens *hđ*.

Ob die Hs. wirklich aus Acereta stammt, ist mit letzter Sicherheit nicht nachzuweisen. Von der Bibliothek des Klosters ist nichts bekannt; daß eine solche einmal bestanden haben muß, zeigt ein Brief Damianis, in dem er den Herzog Gottfried und die Markgräfin Beatrix um finanzielle Unterstützung bittet, als der Abt sich bei einem Bücherkauf übernommen hatte: *Filius hic noster, abbas videlicet monasterii sancti Johannis baptistae, bibliothecam emit . . .*¹⁷¹⁾. Ist also die Herkunft von Vat. Ottob. lat. 339 aus Acereta oder Gamugna immerhin denkbar und des Petrus Anwesenheit beim Gründungsakt nicht ausgeschlossen, so ist m. E. seine Mitwirkung bei der Niederschrift des Briefes an Papst Viktor II. mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen.

Der Brief ist von einer Hand geschrieben, die nahe verwandt mit der ist, die im Folgenden die Urkunde niederschrieb; ob es sich dabei um dieselbe handelt, ist bei dem geringen Umfang des Vergleichsmaterials nicht zu sagen. Der Brief enthält deutliche auf Rasur stehende Verbesserungen und Nachträge zwischen den Zeilen, ferner zwei Zusätze von einer ganz anderen Hand: zu Beginn die Adresse *Domno. V. summe sedis a]* und am Schluß *Parce ori meo, venerabilis pater, nec]*¹⁷²⁾. Die Vermutung ist wohl nicht abwegig, daß dieser Nachtrag von Damiani zugefügt wurde, als ihm nach erneuter Lektüre der Text des Briefes (er hatte dem Papst Vorwürfe gemacht, daß er einen zu Unrecht verfolgten Priester nicht in Schutz genommen habe) zu scharf, die Anklagen gegen den obersten Herrn der Christenheit zu schroff vorkamen.

¹⁷¹⁾ Epist. 7, 13, Migne, PL. 144, 454; zu *bibliotheca* in der Bedeutung Heilige Schrift vgl. P. Lehmann, Mittelalterliche Büchertitel 1, SB. München 4 (1948) 6; daß Damiani das gleiche Wort aber auch im Sinne von Bibliothek verwendete, zeigt die S. 52 Anm. 140 angeführte Stelle. Einen Hinweis auf die Herkunft der Hs. könnte auch ein zu Beginn von fol. 195^r erhaltener winziger Pergamentrest geben, auf dem noch *mugn* zu entziffern ist, was man doch wohl nur mit Gamugna auflösen kann.

¹⁷²⁾ Vat. Ottob. lat. 339 fol. 194 bricht hier ab; sehr wahrscheinlich stand der Schluß auf den heute verlorenen Teilen von fol. 195; auf dessen noch vorhandenen Bruchstücken finden sich auch die Reste der Urkunde; der Schluß lautet nach Cod. Casin. 358: *nec homo hominis humiliter suggerentis verba fastidit, cum et ipse omnipotens deus hominibus dicat: Venite et arguite me* (Is. 1, 18). Petrus gebraucht die gleiche Wendung auch in einem Brief an Papst Nikolaus II.: epist. 1, 7, Migne, PL. 144, 212 A.